

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7245			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 01.03.2013 Verfasser: Domres, Maren			
Erlass eines Bebauungsplanes in der Stadt Klütz für die Erstellung von Parkplätzen für das Schloss Bothmer auf dem landeseigenen Grundstück Klütz, Flur 7, Fls 1/15, 1/16, 1/9				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2013 wird seitens der BBL Schwerin die Anfrage an die Stadt Klütz gestellt, einen Bebauungsplan für die Schaffung eines Parkplatzes gemäß beigefügtem Konzept zu erlassen.

Für die beabsichtigte Bebauung mit notwendiger Erschließung wie im Lageplan dargestellt, ist eine Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes sowie einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz erforderlich.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgende Vorgehensweise:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag vom 13.02.2013

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung